

Kindergeld

Informationen für ausländische Mitarbeitende der DB AG

Stand: Januar 2024

Wer bekommt das Kindergeld?

Das Kindergeld erhalten Eltern für alle Kinder bis zum 18. Geburtstag. Wenn das Kind danach in Ausbildung ist, bekommen sie es sogar bis zum 25. Geburtstag. Wenn es arbeitslos ist, bis zum 21. Geburtstag.

Du erhältst Kindergeld, wenn Du:

-  in Deutschland lebst und eine Steuer-ID (Steuernummer) hast,
-  in Deutschland arbeitest oder Grundsicherung / Krankengeld bekommst,
-  eine gültige Aufenthaltserlaubnis hast, mit der Du in Deutschland arbeiten darfst, oder eine Niederlassungserlaubnis hast.

Wie hoch ist das Kindergeld aktuell?

Für jedes Kind erhält man 250 Euro Kindergeld im Monat.

Ab wann bekomme ich Kindergeld?

Du bekommst Kindergeld, sobald der Aufenthaltstitel vorliegt. Der Antrag auf Kindergeld kann erst gestellt werden, wenn Dein Kind in Deutschland gemeldet ist.

Wenn Du den Antrag später stellst, kannst Du maximal für sechs Monate rückwirkend Kindergeld bekommen.

Welche Unterlagen muss ich einreichen?

- Antrag auf Kindergeld
- Anlage Kind (für jedes Kind einmal auszufüllen)
- Kopie von Aufenthaltstitel und Pass
- Kopie der Geburtsurkunde
- Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID)
 - Die Steuer-ID erhält man nach Meldung des Wohnsitzes. Sie wird in den Antrag eingetragen.

Wo und wie stelle ich den Antrag auf Kindergeld?

Du stellst den Antrag per Post bei der Familienkasse der Agentur für Arbeit. Die für Dich zuständige Stelle findest Du hier.

Für EU-Bürgerinnen und Bürger gelten andere Regeln.

WICHTIG: Im Einzelfall können immer weitere Regeln oder Ausnahmen gelten. Bitte lass' Dich von Deiner Arbeitgeberin, uns oder anderen Fachstellen beraten.

Wenn Du Beratung zu diesen oder weiteren Themen brauchst, helfen wir Dir gerne weiter.

Hotline: 069-809076 288 – E-Mail: suki@stiftungsfamilie.de